Beschlussvorlage 2019/014	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/ Sport
	Verfasser(in)	Bürgermeisterreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**17.01.2019**	**öffentlich**

Änderung Sicherheitskonzept der Faschings Tiefgaragenparty

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Jugendclub Friedberg e.V. wieder als Veranstalter die Faschings-Tiefgaragenparty übernehmen will.

Der Stadtrat betrachtet die Einrichtung einer Bar mit den genannten Auflagen und Einschränkungen über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus beim Verkauf bzw. der Abgabe von branntweinhaltigen Getränken in diesem Jahr als Probebetrieb. Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen ist für 2020 neu zu entscheiden, ob es zu einer dauerhaften Änderung kommt.

Alle weiteren Auflagen des bestehenden Sicherheitskonzeptes bleiben auf Grund der guten Erfahrungen in den letzten Jahren soweit möglich bestehen. Dies ist im Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen.

Unabhängig von der Gewinnerzielungsabsicht des Veranstalters bezuschusst die Stadt die Veranstaltung im Rahmen der im Sachverhalt genannten bisherigen Vereinbarung weiterhin. Lediglich der Pauschalzuschuss von 1.500 Euro, die der Jugendclub zuletzt als Organisator erhielt, wird nicht mehr gewährt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2019/014

Sachverhalt:

I.

Nach einem unerwarteten Massenansturm von Besuchern mit Pöbeleien, aggressiven Handlungen gegenüber Sicherheitskräften und einer Paniksituation bei der Tiefgaragenparty am Faschingsdienstag 2012 wurde die Fortsetzung dieser Veranstaltung in Frage gestellt.

Nach der Aufbereitung und Analyse der Geschehnisse in mehreren Sicherheitsgesprächen wurde von der Verwaltung ein neues Sicherheitskonzept erarbeitet. Nach politischer Aufarbeitung am 28.6.2012 wurde die Fortsetzung der Tiefgaragenparty unter Berücksichtigung neuer Sicherheitsmaßnahmen ab 2013 beschlossen (Anlage 1).

Nachdem es ab diesem Zeitpunkt zu einem Verkaufsverbot von branntweinhaltigen Getränken bei der Tiefgaragenparty kam und auch die Themen Verantwortung / Haftung diskutiert wurden, stand der Jugendclub seit 2016 „nur mehr“ als Organisator für die Tiefgaragenpartys zur Verfügung. Die Veranstalterrolle hatte seither die Stadt Friedberg. Sicherheitsrechtlich sind die jüngsten Tiefgaragenpartys weitgehend unbedenklich verlaufen.

II.

Der Jugendclub Friedberg als bisheriger Organisator regt aktuell eine Änderung des Sicherheitskonzeptes für die Tiefgaragenparty am Faschingsdienstag an. Der erste Vorsitzende Markus Hupfauer hat der Verwaltung am 7.1.2018 hierfür einen Konzeptvorschlag übergeben (Anlage 2).

Wesentliche Neuerungen bzw. Änderungen in diesem Vorschlag gegenüber den letzten Jahren sind:

Veranstalter ist der Jugendclub Friedberg

Der Jugendclub Friedberg e.V. steht bereit, wieder die Veranstalterrolle der Tiefgaragenparty mit allen rechtlichen und finanziellen Risiken zu übernehmen. Das zeugt von Courage und einer „Aufbruchsstimmung“ beim Jugendclub, sich wieder aktiver und breiter als „Eventmacher“ in Friedberg zu zeigen.

Aus Sicht der Stadt Friedberg wäre das eine Erleichterung dahingehend, als das die verantwortlichen städtischen Bediensteten als „Veranstalter“ die letzten Jahre auch das persönliche Risiko trugen, für etwaiges Fehlverhalten des Organisators Jugendclub, in Haftung genommen zu werden.

Zulassung des Verkaufs von branntweinhaltigen Getränken

Am 17.1.2013 wurde als Reaktion auf die Vorfälle bei der Tiefgaragenparty des Vorjahres eine Verordnung für den Faschingsdienstag erlassen, wonach es in der Kernstadt verboten ist, Branntwein oder branntweinhaltige Getränke zu verkaufen, mitzubringen oder zu verteilen

(Anlage 3). Ausdrücklich nicht erfasst ist der Ausschank in geschlossenen Räumen von Gaststätten.

Für die Tiefgaragenparty, die im geschlossenen Raum stattfindet, wird regelmäßig eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt. Der Wortlaut der Verordnung ließe somit auch für die Tiefgaragenparty eine Ausnahme von diesem Verbot zu. Das heißt, dass die Verordnung für dieses Jahr auf die Schnelle nicht mehr geändert werden müsste. Die Verwaltung empfiehlt aber zur Klarstellung - vorausgesetzt, das Gremium entscheidet sich für diese Neukonzeption - eine explizite Ausweitung der Ausnahme vom Verbot des Ausschanks für Branntwein für die Tiefgaragenparty - zumal die Verordnung in wenigen Jahren abläuft.

Nichts desto trotz ist im aktuellen Sicherheitskonzept geregelt, dass dieses Abgabeverbot auch für die Tiefgaragenparty gilt. Das heißt das Sicherheitskonzept müsste dahingehend geändert werden.

Der Jugendclub argumentiert im vorliegenden Konzept und darüber hinaus mündlich für die Aufhebung des bestehenden Branntwein-Verbots, zumal gewisse Rahmenbedingungen weiterhin gelten sollen:

a, die örtliche klare Abtrennung eines Barbereiches mit Security innerhalb der Garage ohne Sichtbeziehungen (abgehängt)
b, die Limitierung des Alkoholgehalts (keine sog. Shots oder „Kurze“, sondern ausschließlich Longdrinks/Mischgetränke)
c, Ausschank erst ab 19 Uhr nach Ende des Familienfaschings
d, Abstellung von zusätzlichem Sicherheitspersonal, die den Ein- und Ausgangsbereich zur Bar bzw. den Barbereich überwachen

Stellungnahme des Sicherheitsausschusses zur Tiefgaragenparty (Organisation, Straßen- und Sicherheitsabteilung, Ordnungs- und Gaststättenabteilung, Jugendpflege, Jugendamt, Polizei, Feuerwehr, BRK, Securitydienst):

Der Sicherheitsausschuss steht dem Vorschlag skeptisch gegenüber, da das bisherige Sicherheitskonzept gegriffen habe und sich Vorfälle, wie vor sieben Jahren u.a. damit seither vermeiden ließen.

Die Stadt habe mit ihren relativ restriktiven, aber erfolgreichen Maßnahmen eine Vorreiterrolle mit Vorbildwirkung für andere bayerische Gemeinden übernommen.

Für den Fall, dass die Stadt dem neuen Konzeptvorschlag nachkommt, ist eine Aufstockung des Sicherheitspersonals auf jedem Fall in den Bereichen Security (5 Personen) und Polizei erforderlich.

Die Polizei kann nicht garantieren, ob sie dem erhöhten Personalbedarf nachkommen kann. Sie äußert zudem Bedenken dahingehend, dass sich die Sicherheitslage damit wieder verschärfen könnte.

Auch die städtische Jugendpflege rät von der Lockerung der bestehenden Auflagen ab - dies sei ein Rückschritt des freiwillig auferlegten weitergehenden Jugendschutzes.

Der Jugendpfleger Aichach-Friedberg empfiehlt die Beibehaltung des aktuell bewährten Konzepts. Er betont den Aspekt des „präventiven Jugendschutzes“ für Eltern mit ihren Kindern, insbesondere den Jugendlichen unter 16 Jahren gegenüber. In diesem Zusammenhang empfindet er es als kein gutes Signal, wenn es für „Größere“ einen eigens abgetrennten Bereich gebe.

Zulässige Besucherzahl

Die bisherige zulässige Besucherzahl von 800 Personen in der Garage würde sich nach Ansicht der Sicherheitsbehörden und (entgegen dem schriftlich eingereichten Konzept) in zwischenzeitlicher Abstimmung mit dem Jugendclub nicht erhöhen.

Überregionale Vermarktung

Von einer intensiv verstärkten Bewerbung der Veranstaltung - wie im Konzept vorgeschlagen - wird abgeraten, denn der Besucherzustrom aus der Region führte 2012 auf der äußeren Ludwigstraße zu dem erhöhten Aufkommen der Personen, die wegen der Kapazitätsgrenze keinen Zugang zur Garage fanden.

Bezuschussung

Die Stadt Friedberg bezuschusste die Tiefgaragenparty in den letzten Jahren vereinbarungsgemäß mit Sachkosten in einer Größenordnung von rund 8.000 Euro (Security-Personal, BRK, Feuerwehr, zusätzliche Toiletten, Miete und Reinigung Garage West, Starkstromverteilung, Stromkosten, Haftpflichtversicherung).

2019 werden Kosten in ähnlicher Höhe anfallen und vorerst weiterhin von der Stadt Friedberg übernommen. Wegfallen würde der Pauschalzuschuss, der bisher in einer Höhe von 1.500 Euro als Vergütung an den Jugendclub für die Organisation gewährt wurde.

Anlagen:

1. Protokoll Kultur- und Sportausschuss vom 28.6.2012 mit aktuellem Sicherheitskonzept
2. Konzept des Jugendclubs zur Tiefgaragenparty 2019
3. Verordnung „Branntwein-Verbot“